

Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 WHG für die Grundwasserhaltung zur Trockenhaltung von Baugruben im Zuge eines Neubaus in Groß-Gerau, Adolf-Göbel-Straße, Flur 3, Flurstück 63/1;

Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Die KS Wohnbau GmbH hat mit Schreiben vom 05.05.2021 nach § 8 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585), zuletzt geändert durch Art.1 G vom 19.6.2020, die wasserrechtliche Erlaubnis für die Grundwasserhaltung zur Trockenhaltung von Baugruben im Zuge der Errichtung von acht Reihenhäusern beantragt. Die Grundwasserhaltung soll in der Gemarkung Groß-Gerau, Flur 3, auf dem Flurstück 63/1 erfolgen. Die maximale Fördermenge beträgt 212.000 m³ für eine Dauer von 2 Monaten.

Nach § 7 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I, S. 94) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), ist für Grundwasserentnahmen von 100.000 m³/a bis 10 Mio. m³/a im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht zu prüfen, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, welche die Durchführung eines Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens notwendig machen.

Die allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht hat ergeben, dass durch die beantragte Grundwasserentnahme keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die nach Anlage 3 zum UVPG zu untersuchenden Schutzgüter zu erwarten sind, sodass keine Verpflichtung zur Durchführung einer gesonderten Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Schutzgut Wasser wird durch das beantragte Vorhaben in einem nur unerheblichen Umfang und lediglich temporär beansprucht. Die Absenkung findet zudem nur im natürlichen Grundwasserschwankungsbereich statt.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter kann somit ausgeschlossen werden.

Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Groß-Gerau, den 28.06.2021

Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau
Fachdienst Wasser- und Bodenschutz
IV/1.4-hö-006-W-0008801-7

Postanschrift:

Wilhelm-Seipp-Str. 4
64521 Groß-Gerau

Bushaltestellen: „Landratsamt“,
„Hallenbad“ und „Kreisklinik“

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag:
8:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mittwoch: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Bankverbindung:

Kreissparkasse Groß-Gerau
IBAN: DE67 5085 2553 0000 0000 18
BIC: HELADEF1GRG
www.kreisgg.de